

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2020/ 2021 - 2 . Tertialsbericht 2021

Betroffene Produktgruppe

Alle Produktgruppen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Insgesamt ist nach dem 2. Tertialsbericht 2021 eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von 9.418.566,48 € zu erwarten.

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien für das Berichtswesen im Produkthaushalt der Stadt Bielefeld ist der zweite Produktgruppenbericht zum Ende des zweiten Tertials (Stand 31.08.) vorgesehen. Dabei ist bei Abweichungen der Finanzdaten in den Produktgruppen ab 10 % oder 250.000 € zur Prognose zum Jahresende zu berichten oder wenn der Produktgruppenverantwortliche es für angebracht hält.

Nach Auswertung aller vorliegender Berichtsdaten wird auf Jahressicht 2021 ohne Berücksichtigung der im Jahresabschluss notwendigen Buchungen eine Verschlechterung von ca. 9,4 Mio. € zum fortgeschriebenen Ansatz 2021 prognostiziert. Die beigefügte Tabelle weist zudem coronabedingte Verschlechterungen in Höhe von prognostiziert rd. 57,3 Mio. € zum Jahresende 2021 aus. Hier wird deutlich, dass neben den coronabedingten Abweichungen auch positive (nicht coronabedingte) Veränderungen zu verzeichnen sind.

Nach dem bereits in den Landtag NRW eingebrachten „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (u. A.: Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes)“ ist davon auszugehen, dass auch im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen für das Jahr 2021 coronabedingte Schäden als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell vor dem Anlagevermögen zu aktivieren sind. In der Planung zum Doppelhaushalt 2020/2021 konnte der außerordentliche Ertrag für 2021 wegen fehlender Rechtsgrundlage noch nicht berücksichtigt werden.

Unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes stellt sich die Jahresprognose zum 31.12.2021 bezogen auf die o. a. wesentlichen Abweichungen wie folgt dar:

Geplanter Überschuss für das Haushaltsjahr 2021	5,1 Mio. €
Verschlechterung gem. Darstellung in der Anlage	- 9,4 Mio. €
<u>Außerordentlicher Ertrag</u>	<u>57,3 Mio. €</u>
Jahresprognose 31.12.2021	53,0 Mio. €

Die Isolierung der Corona-Schäden hilft nur temporär, den Jahresabschluss ausgeglichen bzw. mit einem Überschuss abzuschließen. Mögliche Überschüsse kommen zwar der Ausgleichsrücklage zu Gute und können zu einem Hinausschieben der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes beitragen. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird der Haushalt der Stadt Bielefeld jedoch mit der Abschreibung der isolierten Corona-Schäden (Bilanzierungshilfe) über einen längeren Zeitraum zusätzlich belastet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorstehenden Betrachtung um eine Jahresprognose auf Basis der Einschätzungen zum Stand 31.08.2021 handelt. Durch die weitere Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2021 und insbesondere durch Buchungen im Jahresabschluss (Abschreibungslauf, Buchung von Personalarückstellungen, etc.) werden sich noch Veränderungen ergeben. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

In der Anlage sind alle Rückmeldungen der Organisationseinheiten zu den Finanzdaten der Produktgruppen zusammengefasst. Folgende wesentliche Abweichungen werden zum jetzigen Zeitpunkt prognostiziert:

Die Verschlechterungen sind insbesondere durch niedrigere Steuereinnahmen zu begründen. So werden insbesondere geringere Erträge aus Gewerbesteuern (-13,3 Mio. € netto), der Einkommenssteuer (- 18,3 Mio. €), der Vergnügungssteuer (- 4,7 Mio. €) sowie der Umsatzsteuer (- 3,7 Mio. €) erwartet.

Die Verschlechterung im Bereich Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten ist insbesondere auf den von der Stadt über die BBVG an die Stadtwerke zu leistenden Nachteilsausgleich für den Bäderbetrieb zurückzuführen. Dieser erhöht sich gegenüber der Planung insbesondere bedingt durch geringere steuerliche Vorteile im Querverbund um voraussichtlich 4,7 Mio. €. Der Mehraufwand betrifft das Jahresergebnis der BBF aus dem Geschäftsjahr 2019.

Im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten führt das coronabedingt erheblich geringere Verkehrsaufkommen zu entsprechend weniger Geschwindigkeitsverstößen auf der BAB 2. Der Verzicht auf die Überwachung der parkraumbewirtschafteten Bereiche im zweiten Lockdown hat zu deutlich weniger Fällen im ruhenden Verkehr geführt. Dies führt in diesem Bereich zu einer Verschlechterung von 4,4 Mio. €. Insgesamt ist zu beobachten, dass der Parkdruck und damit auch die Anzahl der Parkverstöße durch die pandemiebedingten Einschränkungen deutlich nachgelassen haben.

Zudem zeichnet sich im Bereich der Versorgungsaufwendungen ein Mehraufwand von rd. 9 Mio. € zum Jahresende ab. Zu beachten ist jedoch, dass das Gutachten über die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Bielefeld zum 31.12.2021 (erstellt durch die Fa. Heubeck AG Köln) erst zu Beginn des Jahres 2022 vorliegen wird. Die Höhe der tatsächlichen Zuführungen/Entnahmen zu den jeweiligen Rückstellungen steht erst zu diesem Zeitpunkt fest. Hier besteht wie in dem Vorjahr (mit einem Minus von rd. 21 Mio. €) ein erhebliches Risiko der Ergebnisverschlechterung.

Dagegen werden geringere Personalaufwendungen von rd. 18 Mio. € erwartet. Coronabedingt entstand hingegen ein zusätzlicher Personalaufwand zum 31.08.2021 von rd. 4,3 Mio. €

Im Bereich Soziales sind folgende wesentlichen Abweichungen zu erwarten:

Für die Produktgruppe „Besondere soziale Leistungen“ wird für das Haushaltsjahr 2021 eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. 3,3 Mio. € prognostiziert. Bei der Hilfe zur Pflege wird dabei eine Ergebnisverschlechterung von insgesamt rd. 2,4 Mio. € erwartet. Hiervon entfällt eine Verschlechterung von rd. 3,35 Mio. € auf die stationäre Hilfe zur Pflege. Diese entsteht durch starke Fallzahl- und Kostensteigerungen, insbesondere als Folge des Angehörigen-Entlastungsgesetzes und aufgrund von Personalkostensteigerungen. Ein Teil der Verschlechterung kann durch Minderaufwendungen bei der ambulanten Hilfe zur Pflege i. H. v. rd. 0,95 Mio.€ gedeckt werden.

Zudem wird bei der Unterbringung von wohnungslosen Menschen eine Nettoverschlechterung von rd. 0,5 Mio. € prognostiziert. Für die coronabedingt in Betrieb genommenen bzw. weiterbetriebenen Unterkünfte wird unter Berücksichtigung der ISB-Mieten ein Aufwand von knapp 1,25 Mio. € erwartet.

In der Produktgruppe „Grundsicherung für Arbeit“ wird dagegen eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 26,7 Mio. € prognostiziert, die insbesondere auf Mehrerträge bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der

Unterkunft (KdU) zurückzuführen ist. Durch das "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder" vom 6. Oktober 2020 i. V. m. der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung 2020 (BBFestV 2020) übernimmt der Bund dauerhaft ab 2020 weitere 25% an den Kosten der Unterkunft nach SGB II. Es steht daher perspektivisch die dauerhafte Stärkung der Kommunen im Vordergrund.

Eine Verbesserung ist ebenfalls im Bereich „Förderung von Kindern/ Prävention“ erkennbar (+ 3,5 Mio. €). Bei den Planungen für das Haushaltsjahr 2021 wurden Steigerungen der Kindpauschalen nach dem bis dahin geltenden KiBiz zugrunde gelegt. Mit Einführung des „neuen“ KiBiz zum 01.08.2020 wurden hingegen höhere „Grundpauschalen“ veranschlagt und andere Fördertatbestände in die Finanzierung durch das Land einbezogen (Flexibilisierungszuschuss, Zuschuss zur Qualitätssicherung). Diese Zuschüsse tauchten in der bisherigen Kalkulation nicht auf. Zudem sind gegenüber den Planwerten aus dem Jahr 2020 mehr neue Kitas angemeldet, für die Zuschüsse gezahlt werden.

Coronabedingt ergibt sich dagegen eine Budgetverschlechterung von ca. 4,4 Mio. € aufgrund des Verzichts auf Elternbeiträge und auf Entgelte für die Mittagsverpflegung gemäß Ratsbeschluss.

Alle aktuell prognostizierten Abweichungen zum Jahresende 2021 lassen sich der anliegenden Tabelle entnehmen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.